

# Sitzungsprotokoll

Gemeinde Kronsmoor

Gremium  
Gemeindevertretung

Tag	Beginn	Ende
11.04.2013	19.30 Uhr	21.25 Uhr

Ort  
Moordörperhuus, Dörpstraat 14,  
25597 Westermoor

Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.



Vorsitzender



Protokollführer

## Teilnehmerverzeichnis

zum Protokoll der Sitzung  
der **Gemeindevertretung**  
der **Gemeinde Krons Moor**

**am 11.04.2013**

	anwesend	
	<u>ja</u>	<u>nein</u>
<b>Gemeindevertreter:</b>		
Kock-Evers, Adolf                    - <i>Bürgermeister</i> -	X	
Panke, Wolfgang	X	
Maas, Axel	X	
Magens-Greve, Rainer	X	
Ralfs, Heiko		X
Rehder, Hans-Diedrich	X	
de Vries, Herbert	X	

Ferner anwesend:

Herr Schulleiter Thielmann, Gemeinschaftsschule Kellinghusen, zu TOP 4 und 5  
Amtsvorsteher Heuberger ab 20.15 Uhr

Herr Jörgensen als Protokollführer

## **Einladung**

Zu der am **Donnerstag, den 11. April 2013 um 19.30 Uhr** im **Moordörperhuus, Dörpstraat 14 in Westermoor**, stattfindenden öffentlichen Sitzung der **Gemeindevertretung Kronsmoor** wird hiermit eingeladen.

## **Tagesordnung**

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe an der Gemeinschaftsschule in Kellinghusen  
hier: Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen den Mitgliedsgemeinden des Schulverbandes Kellinghusen und der Stadt Kellinghusen  
- beigef. Drucks. Nr. 2/2013 -
5. Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe an der Gemeinschaftsschule in Kellinghusen  
hier: 11. Nachtragssatzung der Verbandssatzung des Schulverbandes Kellinghusen  
Zustimmung der Verbandsmitglieder nach § 17 der Verbandssatzung  
- beigef. Drucks. Nr. 3/2013 –
6. Zukünftige zuständige Schule für Schüler aus der Gemeinde Kronsmoor
7. Erlass der 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Kronsmoor  
- beigef. Drucks. Nr. 4/2013 –
8. Zustimmung zur Satzung des Kreises Steinburg zur Förderung der Kindertagespflege  
- beigef. Drucks. Nr. 6/2013 -
9. Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2014 – 2018  
- beigef. Drucks. Nr. 1/2013 -
10. Mitteilungen und Anfragen
11. Wirtschaftswege in der Gemeinde (**nicht öffentlich**)  
- beigef. Drucks. Nr. 5/2013 –

*gez. Kock-Evers*  
- Bürgermeister -

**Hinweis:** Zu TOP 4 und 5 hat Herr Schulleiter Thielmann von der Gemeinschaftsschule Kellinghusen eine Einladung erhalten.

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

Es liegen Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 2 GO vor. Eine Aussprache über die Gründe des Ausschlusses der Öffentlichkeit wird nicht gewünscht. Über den Antrag zum Ausschluss der Öffentlichkeit wird in öffentlicher Sitzung entschieden.

Es wird der **Beschluss** gefasst,

**Pkt. 11: Wirtschaftswege in der Gemeinde**

in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

**Zu Pkt. 1: Anträge zur Tagesordnung**

Es wird der Antrag gemäß § 4 Abs. 4 der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Kronsmoor vom 04.09.1990 gestellt, den

**Pkt. 11: Wirtschaftswege in der Gemeinde**

von der Tagesordnung abzusetzen.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

Weitere Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

**Zu Pkt. 2: Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

**Zu Pkt. 3: Mitteilungen des Bürgermeisters**

- a) Es wird berichtet, dass die Straßenbeleuchtung zwischen den Grundstücken Alte Landstraße 13 und 15 durch die Fa. Heiko Ralfs zusammen geschlossen wurde. In diesem Zusammenhang wird von Gemeindevertreter Magens-Greve der Vorschlag gemacht, diese Straßenlampen auf Funksteuerung umzurüsten. Hierzu sollen von der Fa. Ralfs Vorschläge sowohl in technischer Hinsicht als auch hinsichtlich der Kosten eingeholt werden. Außerdem ist der Grundstückseigentümer um seine Zustimmung zu bitten.
- b) Es wird die aktuelle Einwohnerzahl der Gemeinde Kronsmoor mit 183 Einwohnern zum 30.09.2012 bekannt gegeben.

Um 19.50 Uhr erscheint Herr Schulleiter Thielmann von der Gemeinschaftsschule Kellinghusen. Herr Bgm. Kock-Evers begrüßt Herrn Thielmann.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Westermoor tagt zeitgleich im Moordörperhuus. Somit hält Herr Thielmann seinen Bericht über die geplante Einrichtung einer Profiloberstufe

an der Gemeinschaftsschule Kellinghusen und gibt weitere Informationen vor den Gemeindevertretungen Kronsmoor und Westermoor und den anwesenden Einwohnern.

Herr Thielmann verteilt an alle Anwesenden eine Tischvorlage, die diesem Protokoll als **Anlage** beigefügt ist.



Präsentation Schule

Er erläutert ausführlich die verteilten Informationen und berichtet, dass in den jetzigen 9. Jahrgangsklassen 29 % der Schüler eine Gymnasialempfehlung erhalten haben (zum Vergleich: im Vorjahr 15 %). Es muss sich innerhalb der kommenden 3 Jahre eine Anmeldezahl von 50 Schülern stabilisiert haben. Zurzeit liegen 40 Anmeldungen vor; ein Beginn mit Anmeldungen in dieser Höhe ist möglich. In Bezug auf die Personalsituation für den gymnasialen Oberstufenbereich erläutert Herr Thielmann, dass eine positive Bilanz gezogen werden kann. Mit insgesamt 11 Planstellen (7 Gymnasiallehrer gegeben, 4 weitere Planstellen in Aussicht) ist eine gute Aufstellung vorhanden.

Herr Thielmann beantwortet weitere Fragen der Anwesenden. Bürgermeister Kock-,Evers bedankt sich im Namen der Anwesenden für die ausführlichen Informationen und verabschiedet Herrn Thielmann.

**Zu Pkt. 4: Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe an der Gemeinschaftsschule in Kellinghusen**

**hier: Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen den Mitgliedsgemeinden des Schulverbandes Kellinghusen und der Stadt Kellinghusen**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Abschluss des in der Drucks.-Nr. 2/2013 beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen den Mitgliedsgemeinden des Schulverbandes Kellinghusen sowie der Stadt Kellinghusen über die Einrichtung und Unterhaltung einer gymnasialen Oberstufe an der Gemeinschaftsschule in Kellinghusen zuzustimmen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, ggf. im Laufe des Verfahrens erforderlich werdende redaktionelle Änderungen ohne Zustimmung der Gemeindevertretung vorzunehmen.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

**Zu Pkt. 5: Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe an der Gemeinschaftsschule in Kellinghusen**

**hier: 11. Nachtragssatzung der Verbandssatzung des Schulverbandes Kellinghusen  
Zustimmung der Verbandsmitglieder nach § 17 der Verbandssatzung**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, einer Änderung des § 3 (Aufgaben) der Verbandssatzung - Artikel I der in der Drucks. Nr. 3/2013 beigefügten 11. Änderung der Verbandssatzung in Verbindung mit § 17 der Verbandssatzung zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

**Zu Pkt. 6: Zukünftige zuständige Schule für Schüler aus der Gemeinde Kronsmoor**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung nimmt die Entscheidung der Schulaufsicht des Kreises Steinburg, die Grundschule Oelixdorf als künftige zuständige Schule für die Kronsmoorer Grundschüler festzulegen, zustimmend zur Kenntnis und erteilt ihr Einvernehmen hierzu.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

**Zu Pkt. 7: Erlass der 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Kronsmoor**

Über die Anregung in der Vorlage 4/2013, ob der laut Hauptsatzung vorgesehene Finanzausschuss weiter bestehen bleiben soll, wird diskutiert. Im Hinblick auf die bevorstehende Kommunalwahl ist die Gemeindevertretung der Auffassung, dass der Finanzausschuss weiter bestehen bleiben sollte, obwohl er in den letzten Legislaturperioden nie getagt hat. Ebenfalls für notwendig hält die Gemeindevertretung stellvertretende Ausschussmitglieder.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

LVB Jörgensen weist darauf hin, dass dann in der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung auch Stellvertreter gewählt werden sollten, insbesondere für den Rechnungsprüfungsausschuss.

Ansonsten wird die anliegende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Kronsmoor **beschlossen:**

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

# 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Kronsmoor

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der z. Z. gültigen Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.04.2013 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Steinburg vom \_\_\_\_\_ folgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 11.06.2009 erlassen:

## Artikel I

1. § 1 Abs. 2 Nr. 6 erhält folgende Fassung:

„Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen sowie Erbschaften bis zu einem Wert von 2.500 €.“

2. § 3 erhält folgende Fassung:

## § 3 Ständige Ausschüsse

(1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 Abs. 1 GO werden gebildet:

a) Finanzausschuss

Zusammensetzung:

5 Mitglieder

Aufgabengebiet:

Finanzwesen, Grundstücksangelegenheiten, Steuern

b) Rechnungsprüfungsausschuss

Zusammensetzung:

3 Mitglieder

Aufgabengebiet:

Prüfung des Jahresabschlusses

Werden neben den o. g. ständigen Ausschüssen weitere nicht ständige Ausschüsse eingerichtet, so können in diese Bürgerinnen und Bürger gewählt werden, die der Gemeindevertretung angehören können; ihre Zahl darf die der Gemeindevertreterinnen und -vertreter nicht erreichen.

(2) Jede Fraktion kann für jeden Ausschuss bis zu 2 Gemeindevertreterinnen und -vertreter bzw. Bürgerinnen und Bürger, die der Gemeindevertretung angehören können als stellvertretende Ausschussmitglieder vorschlagen, soweit die Fraktion in dem Ausschuss vertreten ist. Das stellvertretende Ausschussmitglied einer Fraktion wird tätig, wenn ein Ausschussmitglied seiner Fraktion oder ein auf Vorschlag seiner Fraktion gewähltes sonstiges Mitglied verhindert ist. Mehrere stellvertretende Ausschussmitglieder einer Fraktion vertreten in der Reihenfolge, in der sie zur Wahl vorgeschlagen worden sind.

(2) Den Ausschüssen wird die Entscheidung über die Befangenheit ihrer Mitglieder und der nach § 46 Abs. 9 GO an den Ausschusssitzungen teilnehmenden Personen übertragen.

(3) Die Anzahl der Mitglieder der Ausschüsse nach Abs. 1 kann sich durch die Regelungen des § 46 Absätze 1 und 2 GO erhöhen.

## Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Steinburg vom \_\_\_\_\_ erteilt.

Kronsmoor, den \_\_\_\_\_

.....

Bürgermeister

## **Zu Pkt. 8: Zustimmung zur Satzung des Kreises Steinburg zur Förderung der Kindertagespflege**

LVB Jörgensen erläutert noch einmal kurz den Sachverhalt und weist insbesondere darauf hin, dass es sich nach Auffassung der Verwaltung um eine sinnvolle Lösung handelt, da ggf. Investitionen für Kindertageseinrichtungen vermieden werden können.

Ansonsten wird folgender **Beschluss** gefasst:

Die Gemeindevertretung beschließt, ihr grundsätzliches Einvernehmen mit der geplanten Satzungsregelung des Kreises Steinburg zur Förderung der Kindertagespflege zu erteilen. In Verhandlungen mit dem Kreis Steinburg soll versucht werden zu erreichen, dass die Gemeinden für die Tagespflege nur dann zahlungspflichtig sind, wenn ihre Kindertagesstätten vor Ort ausgelastet sind. Sind dort Plätze frei, erfolgt keine finanzielle Unterstützung durch die Gemeinden, um eine Doppelbelastung zu vermeiden.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

## **Zu Pkt. 9: Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2014 - 2018**

Aufgrund des § 36 Gerichtsverfassungsgesetz wird von der Gemeinde Kronsmoor nachstehende Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018 aufgestellt:

### **Schöffen:**

Rolf Kruse

### **Jugendschöffen:**

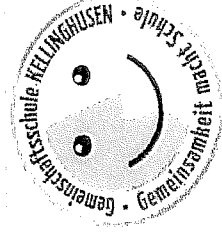
Maike Magens-Greve

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

## **Zu Pkt. 10: Mitteilungen und Anfragen**

LVB Jörgensen verteilt einen Artikel aus der Zeitschrift „Die Gemeinde“ über die geplante Breitbandversorgung im Kreis Steinburg.





# **Information zur Profiloberstufe im Schuljahr 2012/13 für Eltern, Schülerinnen und Schüler der 9. und 10. Klassen**



# Gesetzliche Grundlagen

- OAPVO in der geänderten Fassung gültig vom 01.08.2011 bis 31.07.2013
- Quellen: [www.sh.juris.de](http://www.sh.juris.de)



# §1 Gliederung der Profiloberstufe

- Einführungsphase: 11. Jahrgang
- Qualifikationsphase: 12. und 13. Jahrgang
- Abitur



## §3 Aufgabenfelder

- 1. Aufgabenfeld: sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld
- 2. Aufgabenfeld: gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld
- 3. Aufgabenfeld: mathematisch-naturwissenschaftliches Aufgabenfeld
- Keinem Aufgabenfeld zugeordnet: Sport



# Profile an der GMS Kellinghusen

- Naturwissenschaftliches Profil
- Sport Profil
- Gesellschaftswissenschaftliches Profil



## §3 Kern- und Profulfächer vierstündig auf erhöhtem Anforderungsniveau

- Kernfächer: Deutsch, Englisch, Mathematik
- Profilgebende Fächer: Biologie, Sport mit Sporttheorie, Geschichte



## §7 Leistungsbewertung

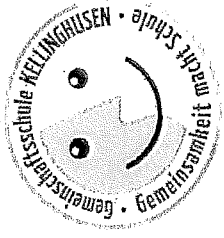
- Halbjahresnoten in der Qualifikationsphase;  
Ganzjahresnoten in der Einführungsphase
- Notenskala nach Punkten von 15 bis 0
- 32 Leistungsnachweise im Jahr, in jedem Fach mindestens eine Klassenarbeit, in Fächern mit zwei Leistungsnachweisen im Halbjahr eine Ersatzleistung möglich
- In Sport ein gleichwertiger Leistungsnachweis



## §8 Abiturprüfungsfächer

- 4 oder 5 Prüfungen:
- 3 schriftliche: 2 Kernfächer und Profulfach
- 1 mündliche Prüfung oder Präsentationsprüfung
- 1 wahlweise: mündliche oder als besondere Lernleistung
- Alle drei Aufgabenfelder müssen durch ein Fach vertreten sein





## §20 Abiturprüfung

- Block I: 36 Einzelergebnisse aus der Qualifikationsphase mindestens 200, maximal 600 Punkte
- Block II: Ergebnisse der 4 oder 5 Prüfungsfächer der Abiturprüfung mindestens 100, maximal 300 Punkte



# Wahl des Profils

- Abgabe der Anmeldung mit Profilwahl bis 26. April 2013
- Gemeinschaftsschule Kellinghusen
- Danzigerstraße 40, 25548 Kellinghusen
- 04822-376710
- [gemeinschaftsschule.kellinghusen@schule.landsh.de](mailto:gemeinschaftsschule.kellinghusen@schule.landsh.de)